

Die Frau bestimmt mit

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kosten für Interruptionen durch die Krankenkassen wurden von allen Teilnehmerinnen gutgeheissen.

Geteilter Meinung waren die Deutschschweizerinnen und die Welschen vor allem über die neuen gesetzlichen Grundlagen. Während sich die ersteren mehrheitlich für die Fristenlösung aussprachen — freier Entscheid der Schwangeren innerhalb der ersten drei Monate — zogen die letzteren die Erweiterung der Indikationen vor, wobei der heute schon bestehenden medizinische Indikation die eugenische, ethische, soziale und wirtschaftliche beizufügen wäre. Ferner wurde von den Welschschweizerinnen gefordert, die Kantone sollten geeignete Massnahmen ergreifen, um die Situation der alleinstehenden und verheirateten Mütter zu verbessern. Vorgeschlagen wurden die Eröffnung von Heimstätten für ledige Mütter, die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen und die Schaffung neuer Kinderkrippen und -horte.

Nach einem Bericht von
Georgette Wachter

Die Frau bestimmt mit

Als vor kurzem zwei junge Frauen, beide beim Zürcher Verkehrsverein tätig, zu einem 1. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit» im Hotel International in Zürich-Oerlikon aufriefen, wusste man nicht recht, was man damit anfangen sollte. Ging es hier um die politische Aktivierung der Frau oder um die Belebung des Fremdenverkehrs? Aber auf dem Programm standen bekannte Persönlichkeiten als Referenten. Man ging also hin und liess sich überraschen.

Und die Überraschung war vollkommen. Offenbar ist es den Initiantinnen gelungen, mit der Wahl eines modernen Grosshotels als Tagungsort und mit der Auflockerung der politischen Referate und Gespräche durch Welcome-Cocktail, Kaffeepause und Modelunch eine grosse Zahl Frauen anzusprechen. Rund 450 Teilnehmerinnen aus der ganzen Schweiz, sechs sogar aus dem Ausland, Angehörige verschiedenster Berufe und erfreulich viele nicht mehr berufstätige Hausfrauen, fanden sich im Hotel International ein und bekundeten damit ihren Willen zur Mitbestimmung. Die jüngste Teilnehmerin war 18, die älteste 83 Jahre alt.

Das Programm hielt was es versprochen hatte. Drei aktive Politikerinnen plauderten aus der Schule: Nationalrätin **Dr. Lillian Uchtenhagen**, Zürich, legte dar, warum Politik auch die Frau etwas angeht, **Elisabeth Kopp-Iklé**, Gemeinderätin in Zumikon und Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Zürich, ging der Frage nach, warum der Einzug der Frauen in die Politik so zögernd vor sich geht, und **Doris Morf**, Gemeinderätin von Zürich, berichtete über ihre Tätigkeit, die von morgens bis abends Politik bringt. Die Auseinandersetzung mit dem Familienrecht blieb zwei Juristinnen vorbehalten: **Dr. iur. Liliane Decurtins** befasste sich mit den zum Teil veralteten Bestimmungen unseres im Jahr 1912 in Kraft getretenen Familienrechts und **Dr. iur. Elisabeth Blunschy**, Schwyz, erläuterte, was die Frau vom Familienrecht der Zukunft erwartet. Auch zwei Männer kamen zu Worte: **Dr. August E. Hohler**, Redaktor der National-Zeitung, stellte Mutmassungen über die Emanzipation an und **Edmond Tondeur**, Publizist, nahm neue Horizonte und alte Hemmnisse unter die Lupe. Anderntags hatten die Teilnehmerin-

nen Gelegenheit, anlässlich eines Podiumsgesprächs den Vertretern von fünf politischen Parteien Fragen zu stellen. Unter den Parteivertretern, die Red und Antwort standen, befanden sich auch unsere Präsidentin **Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann** und unser langjähriges Vorstandsmitglied **Dr. phil. Lydia Benz-Burger**.

Aus der Fülle der dargebotenen Referate werden unsere Leserinnen und Leser vor allem die Ausführungen von Nationalrätin Dr. E. Blunschy interessieren. Im Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte in Chur haben wir uns in der «Staatsbürgerin» Nr. 5/6 dieses Jahres eingehend mit den Wünschen der Frauen zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes befasst. Nationalrätin Dr. E. Blunschy, Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission, die mit einer beschränkten Revision des Bürgerrechtsgesetzes beauftragt worden war, erstattete in Chur Bericht über den damaligen Stand der Arbeit (siehe «Staatsbürgerin» Nr. 7/8 1972). Wir werden deshalb das Referat dieser Parlamentarierin, mit dem sie am Zürich-Symposium zu verschiedenen Fragen des neuen Familienrechts Stellung nahm, in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift in leicht gekürzter Form wiedergeben.

Margrit Baumann

Freiwillige Stimmzähler gesucht

Die Stadtkanzlei Zürich führt gegenwärtig eine Werbeaktion für freiwillige Stimmzählerinnen und -zähler durch. Was bringt dieses freiwillige Amt mit sich? Etwa viermal im Jahr werden die freiwilligen Stimmzähler zum Auszähldienst bei Wahlen und Abstimmungen aufgebo-

ten. Die Auszählung erfolgt an Sonntagnachmittagen vorwiegend in Turnhallen. Sie beginnt jeweils um 13.30 Uhr und dauert rund zwei bis vier Stunden, bei Proporzahlen etwas länger.

Freiwillige Stimmzähler unterliegen aber keinem Zwang. Im Verhinderungsfall können sie sich entschuldigen, und es steht ihnen jederzeit frei, ihre Anmeldung zurückzuziehen.

Der Dienst für den Staat hat nicht ehrenamtlich zu erfolgen. Es wird eine Entschädigung von Fr. 8.— pro Stunde, im Minimum aber von Fr. 24.— pro Sonntag ausgerichtet.

Die Stadtkanzlei Zürich nimmt gerne Anmeldungen von weiblichen und männlichen Interessenten ab 16. Altersjahr entgegen. Wer meldet sich?

Frau und Politik

Geroldswil hat eine Gemeinderätin

In Geroldswil mussten kürzlich zwei zurückgetretene Gemeinderäte ersetzt werden. Nachdem die Wählerversammlung sich für die Nomination von zwei männlichen Kandidaten entschieden hatte, brachten die Stimmbürger eine Korrektur an: Gewählt wurde, neben einem Kandidaten der CVP, die parteilose **Edith Jucker**.

Erste Frau im Bundesgericht

Die von der sozialdemokratischen Fraktion vorgeschlagene St. Gallerin **Dr. Margrit Bigler-Eggenberger** wurde von der vereinigten Bundesversammlung als Ersatzrichterin am Bundesgericht gewählt. Mit der 39 Jahre alten Rechtsanwältin und kantonalen Versicherungsrichterin gelangt erstmals eine Frau in das oberste Gericht unseres Landes.